

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 16 Abs. 3 SGB VIII und §§ 2 und 3 KKG - Charisma e. V. - Verein für Frauen und Familie - Projekt "Küstenbabylotsen"		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.10.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Charisma e.V. - Verein für Frauen und Familie - für das Projekt "Küstenbabylotsen" gemäß den §§ 1 und 16 Abs. 3 SGB VIII und §§ 2 und 3 Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG) ab dem Zeitraum 01.11.2021 auf der Grundlage der Berücksichtigung der finanziellen Mittel, die Bestandteil des Haushaltes 2020/2021 und der Haushaltsplanung 2022/2023 sind, unter Vorbehalt der Beschlussfassung der Bürgerschaft und Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2022 durch die Rechtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5625 v. 10.06.2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10. Juni 2014 (2014/BV/5625) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Interessebekundungsverfahren zur Umsetzung des Konzeptes „Babybegrüßungsdienst“ durchzuführen. Das Projekt ist Bestandteil des „Modells zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Hansestadt Rostock“ (2014/BV/5562). Im Ergebnis des Verfahrens erhielt der Trägerverbund der Familienbildungsstätte der DRK Kreisverband Rostock e.V. und der Eltern- und Familienbildung Charisma e. V. den Zuschlag.

Seit 2015 wird das Angebot umgesetzt und jährlich evaluiert. Der Trägerverbund löste sich 2017 auf und wird seit 2018 vom Träger Charisma e.V. eigenständig fortgeführt. Nach kritischer Reflektion bzgl. der erreichten Zielgruppe wurde zukunftsorientierend eine konzeptionelle Veränderung angestrebt.

Bundesweit hat sich das Konzept der Babylotsen in der Praxis bewährt. Gemeinsam mit dem Klinikum, dem Gesundheitsamt, dem Landkreis Rostock, dem Träger Charisma e.V. und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl wurde seit 2018 an einem gemeinsamen Konzept (siehe Anlage) und einer Kooperationsvereinbarung gearbeitet.

Das Angebot der Küstenbabylotsen ist bereits im Rahmenkonzept der Frühen Hilfen 2021 verankert. Das Rahmenkonzept Frühe Hilfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im Juni 2021 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im August 2021 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die Kooperationspartner*innen haben sich auf einen Projektstart zum 01.11.2021 verständigt.

Ziel des Projektes „Küstenbabylotsen“ am Klinikum Südstadt in Rostock mit seinen rund 2.800 Geburten pro Jahr ist es, allen Schwangeren und entbindenden Frauen und Familien Unterstützung rund um die Geburt anzubieten. Der Focus liegt hauptsächlich auf Familien mit besonderen psychosozialen Belastungen. Ausgangspunkt ist ein systemisches Screening, um mögliche bisher nicht bekannte psychosoziale Bedarfssfälle zu identifizieren. Die Projektmitarbeiter*innen nehmen systematisch Kontakt zu Familien auf, um Fragen zu klären sowie Probleme, Sorgen und Unterstützungsbedarf zu erkennen. Besteht Unterstützungsbedarf, wird ein Gespräch angeboten und an geeignete und wohnortnahe Angebote im Netzwerk der Frühen Hilfen übergeleitet. Lotsendienste, wie z.B. die Babylotsen, die Familien in bedarfsgerechte regionale Angebote vermitteln, konnten sich bereits in vielen anderen Bundesländern und Kliniken bewähren.

Die Kooperationsvereinbarung soll nach Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss noch im Oktober von den Partner*innen unterzeichnet werden.

Die Finanzierung erfolgt vorrangig auf der Grundlage von Zuwendungen zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“, dem zusätzlichen Kontingent Sofortprogramm Corona, über die Stiftung SEE You und nachrangig aus kommunalen Mittel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Für das Haushaltsjahr 2021 müssen aufgrund ausreichend vorhandener Drittmittel keine kommunalen Mittel veranschlagt werden. Ab dem Jahr 2022 kann es zu einer Aufstockung aus kommunalen Mittel auf der Grundlage der lt. Haushaltsansatz zur Verfügung stehenden Mittel kommen.

Zuzüglich zu den kontingentierten Mitteln Fonds Frühe Hilfen in Höhe von 151.152,36 Euro wurden Bundesmittel in Höhe von 95.447,06 Euro aus dem Corona Sofortprogramm über das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V bereitgestellt. Diese Mittel werden sowohl für die Personalkosten der Netzwerkkoordination und deren Arbeit, möglichen weiteren Projektmaßnahmen sowie anteilig für die benannte Maßnahme „Küstenbabylotsen“ eingesetzt. Zusätzliche Mittel aus dem Programm See You und aus dem Landkreis beziehen sich ebenfalls auf die Maßnahme „Küstenbabylotsen“. Erst nach Ausreichung aller Mittel kommen kommunale Mittel in maximaler Höhe von bis zu 80.000,00 Euro zum Einsatz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der Haushaltsanmeldung des TH 50 für den Doppelhaushalt 2022/2023.

Teilhaushalt: 50
 Produkt: 11150 Bezeichnung: Amt für Jugend, Soziales und Asyl

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2022	11150.4/61442017	Zuweisungen vom Land – Frühe Hilfen	151.100		151.100	
2022	11150.54190001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Frühe Hilfen		231.000		231.000

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel aus dem Corona Sofortprogramm i. H. von 95.447,06 EUR für das Haushaltsjahr 2022, welche über das Landesamt für Gesundheit und Soziales M – V ausgereicht werden, werden mit Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 in Erträgen/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen angemeldet. Das Ergebnis des Gesamthaushaltes verändert sich dadurch nicht.

Die Gesamtfinanzierung zur Umsetzung „Frühe Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten:	326.599,42 EUR
Drittmittel – Bundesmittel	246.599,42 EUR
Eigenmittel HRO (Kommune)	80.000,00 EUR

Steffen Bockhahn

Anlagen

1	Konzept "Küstenbabylotsen"	öffentlich
2	Kooperationsvereinbarung	öffentlich

KÜSTENBABYLOTSSEN

am Klinikum Südstadt Rostock

INHALTSVERZEICHNIS

Ausgangssituation und Motivation	2
Ziele, Wirksamkeit und Akzeptanz des Projekts.....	2
Projekthalt, -aktivitäten und –risiken.....	4
Projekthalt.....	4
Projektaktivitäten.....	5
Erkennen/ „Screening“.....	5
Klären/ diagnostisches Interview	6
Planen/ Vermittlung.....	6
Vernetzen	6
Evaluieren/ Monitoring	7
Qualität.....	7
Projektbegrenzung	9
Risiken und Stolpersteine.....	9
Projektbeteiligte.....	10
Finanzierung:.....	12
Wissen aus der Forschung.....	13

AUSGANGSSITUATION UND MOTIVATION

In den letzten Jahren hat die Anzahl an im Klinikum Südstadt Rostock festgestellten psychosozialen Belastungen bei Familien und Eltern merklich zugenommen. Das Klinikum Südstadt ist die größte Geburtsklinik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2020 kamen 2800 Kinder und somit ca. ein Viertel aller in Mecklenburg – Vorpommern Geborenen im Klinikum Südstadt in Rostock zur Welt.

Der Bedarf an psychosozialer Hilfe für (werdende) Mütter bzw. Familien ist im Raum Rostock sehr hoch. 2015 richtete die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund der aufkommenden Bedarfe Willkommensbesuche für Neugeborene ein. Willkommensbesuche für Neugeborene sind ebenso ein freiwilliges sowie niedrigschwelliges Angebot, im Rahmen dessen in einem Hausbesuch Bedarfe junger Eltern erkannt werden und in erforderlichen Fällen an bedarfsgerechte regionale Angebote weitervermittelt werden sollen. Das Angebot stößt jedoch seit 2015 an die Grenzen seiner Erreichbarkeit. Die Statistiken zeigen, dass nur rund 11% aller Rostocker Eltern sich für einen Willkommensbesuch anmelden. Hinzu kommt, dass es sich in rund 60 % der Fälle um unbelastete Familien handelt. Für belastete Familien scheint das Angebot aus unterschiedlichsten Gründen unattraktiv zu sein. Gründe hierfür könnte eine vermutete Kontrollfunktion oder aber auch die Hürde des selbstständigen Anmeldens für einen Hausbesuch darstellen.

Das Modellprojekt Babylotse könnte diese Versorgungslücke schließen, da Ärzte, Hebammen und BabylotsInnen Bedarfsfälle schnell identifizieren und die kurze zur Verfügung stehende Zeit des stationären Aufenthaltes nutzen, um Kontakt zu den Familien frühzeitig herzustellen und geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

So bildet das Programm „Babyotse“ mit einer systematischen Begleitung von Frauen/Familien vor und nach der Geburt eine logische und sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Tätigkeiten am Klinikum sowie eine Brücke zu den Frühen Hilfen: Das Projekt ermöglicht eine frühzeitige Intervention, wenn bereits in der Schwangerschaft Risikofaktoren zu identifizieren sind und stellt sicher, dass Wöchnerinnen mit psychosozialen Belastungen nicht unbetreut entlassen werden.

Lotsendienste, wie z.B. die Babylotsen, die Familien in bedarfsgerechte regionale Angebote vermitteln, konnten sich bereits in vielen anderen Bundesländern und Kliniken bewähren. Dabei hat sich die Ansprache von Eltern und die Weitervermittlung aus den Geburtskliniken als besonders geeigneter Ansatz erwiesen, um insbesondere auch belastete Familien flächendeckend zu erreichen.

ZIELE, WIRKSAMKEIT UND AKZEPTANZ DES PROJEKTS

Ziel des Programms Babyotse am Klinikum Südstadt in Rostock mit seinen rund 2800 Geburten pro Jahr ist es, allen Schwangeren und entbindenden Frauen und Familien Unterstützung rund um die Geburt

anzubieten mit dem Schwerpunkt auf Familien mit besonderen psychosozialen Belastungen. Ausgangspunkt ist ein systemisches Screening, um mögliche – bisher nicht bekannte - psychosoziale Bedarfsfälle zu identifizieren. Sie nehmen systematisch Kontakt zu Familien auf, um Fragen zu klären, sowie Probleme, Sorgen und Unterstützungsbedarf zu erkennen. Besteht Unterstützungsbedarf, wird ein Gespräch angeboten und an geeignete und wohnortnahe Angebote im Netzwerk der Frühen Hilfen übergeleitet.

Die Arbeit der Babylotsen hat einen präventiven Charakter: Im Zentrum der Lotsendienste steht immer das Kindeswohl, also die Schaffung von bestmöglichen Entwicklungschancen für eine gesunde Kindesentwicklung. Babylotsen werden also tätig, bevor eine konkrete Überforderung beginnt.

Babylotsen sind in der Regel (Diplom-) Sozialpädagoginnen mit einer von SeeYou entwickelten Fortbildung mit dem Fachzertifikat Babylotse. Sie sind geschult in der Ermittlung von „Risikoindikatoren“ und Ressourcen der Familie und in der respektvollen Gesprächsführung.

Abschließend erfolgt eine Evaluierung. Erfolgreich ist die Arbeit der Babylotsen, wenn eine belastete Mutter oder Familie nach einem klärenden Gespräch in einer oder mehreren Einrichtungen der Frühen Hilfen passgenau und wohnortnah angekommen ist und von dort Unterstützung erhält bzw. Unterstützung aus dem privaten Umfeld der Betroffenen aktiviert worden ist. Hierfür stehen die Babylotsen in einem engen Kontakt zu bestehenden Hilfsstrukturen und Netzwerken.

Die Beratung der Babylotsen dient der Stärkung der Elternkompetenz und deren Selbstwirksamkeit. Die Beratung durch Babylotsen ist für die Betroffenen freiwillig und kostenlos.

ELTERN, die von einem Babylotsen beraten wurden:

- haben ihre Sorgen und Nöte erkannt und sortiert,
- erkennen und aktivieren ihre eigenen Kraftquellen,
- bekommen die richtigen Ansprechpartner, Ermutigung und Motivation,
- erfahren teils erstmals im Leben, dass Hilfen helfen.

NEUGEBORENE, der von Babylotsen beratenen Eltern:

- haben bessere Chancen auf einen guten Start, weil ihre Eltern Probleme besser bewältigen können,
- profitieren von staatlichen und privaten Unterstützungsleistungen,
- sind besser vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt.

GEBURTSKLINIKEN UND ARZTPRAXEN mit Babylotsen:

- bieten ihren Patientinnen eine ganzheitliche, über die medizinische Versorgung hinausreichende Betreuung,
- entlasten ihre Mitarbeiter/innen von dem unguuten Bauchgefühl, das entsteht, wenn sich niemand kümmern kann,
- steigern die Handlungssicherheit ihrer Mitarbeiter/innen in psychosozialen Fragen.

In Mecklenburg-Vorpommern soll das Projekt Babyotse am Klinikum Südstadt den Piloten für eine künftige Verbreitung des Angebotes auf das gesamte Bundesland bilden. Es soll weitere Kommunen, Träger und Kliniken im Bundesland motivieren, derartige Lotsendienste an Geburtskliniken zu integrieren und somit einen Transfer des Rostocker Programmes zu erreichen.

PROJEKTIINHALT, -AKTIVITÄTEN UND –RISIKEN

Projektinhalt

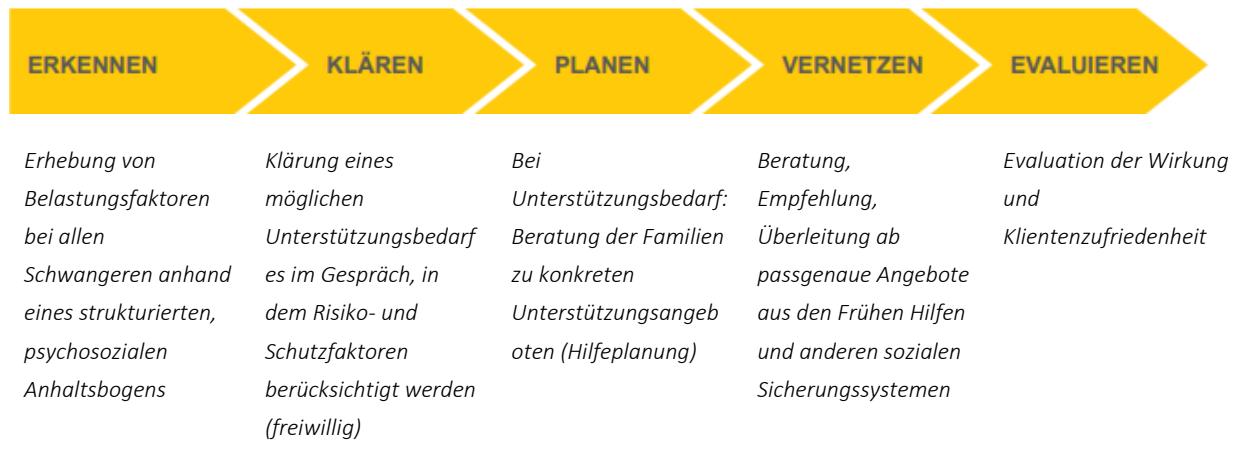
Laut einer Repräsentativbefragung des NZFH, werden in zwei Dritteln aller Geburtskliniken heute mehr belastete Familien als je zuvor vom Klinikpersonal wahrgenommen. Mit 7,5% werden sehr häufig Anzeichen für eine psychische Erkrankung von Mutter oder Vater wahrgenommen. Solche Belastungen sind besonders dann von großer Bedeutung, wenn sie kumuliert auftreten.

Das Klinikpersonal im Klinikum Südstadt Rostock übernimmt derzeit bereits Lotsenaktivitäten, die Versorgung von Familien mit psychosozialen Belastungen gehört jedoch nicht zur Regelversorgung der PatientInnen und ist für das geburtshilfliche Personal aufgrund von Zeitmangel und erschwerter Bedingungen wie Sprachbarrieren eine Herausforderung. Lotsenaktivitäten dienen der Überleitung von Familien, deren Lebenslage psychosozial belastet ist, in die Frühen Hilfen und sind in fast allen Geburtskliniken etabliert.

Ein Lotsendienst, wie „Babyotse“, geht über diese Aktivitäten hinaus. Darunter werden hier speziell ausgebildete Fachkräfte verstanden, die mit der Familie ihren Unterstützungsbedarf klären, sie über weitergehende Hilfeangebote beraten und bei der Kontaktaufnahme unterstützen. Ein solcher Lotsendienst geht mit schriftlichen Prozessstandards oder Verfahrensanweisungen einher. Zudem muss eine »spezifische Funktion Frühe Hilfen« (SFFH) auf der Geburtsstation vorhanden sein. Ist so ein Lotsendienst an der Klinik etabliert, können Familien, die einen Bedarf an psychosozialer Unterstützung haben, frühzeitig in niederschwellige Angebote außerhalb der Klinik vermittelt werden. Zugleich wird das Stationspersonal zeitlich und emotional entlastet.

Der ärztliche und pflegerische Dienst kann bei einem Hinweis auf eine schwierige Situation der Familie an eine speziell ausgebildete Fachkraft abgeben, die dann mit der Familie deren weiteren Hilfebedarf feststellt und bei Bedarf den Kontakt zu weitergehenden Unterstützungsangeboten herstellt. Die MitarbeiterInnen werden bei einem „unguten Bauchgefühl“ nicht allein gelassen, denn dieses wird durch das Screeningverfahren objektiviert, was zu einer höheren Zufriedenheit des Klinikpersonals beiträgt.

Projektaktivitäten



Erkennen/ „Screening“

Anhand eines speziell entwickelten Anhaltsbogens von SeeYou, welcher von Studierenden der Universität Rostock überarbeitet und auf die speziellen Bedarfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst wurde, können Babylotsen Bedarfsfälle schnell identifizieren und die kurze zur Verfügung stehende Zeit des stationären Aufenthaltes nutzen, um Kontakt mit den Familien frühzeitig herzustellen und geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Dies ist in der Tiefe und im zeitlichen Umfang durch das ärztliche und pflegerische Personal nicht zu leisten.

Bei der Aufnahme im Kreißsaal im Rahmen der prägeburtlichen Sprechstunde, bei einem Aufenthalt auf der Gyn 3, bei der Aufnahme im Kreißsaal unter der Geburt sowie auf den Entbindungsstationen I und II sowie auf der Neonatologie werden alle Eltern über das Babylotsenprojekt informiert und bei den Familien, die einwilligen, eine Anamnese ihrer familiären Situation erstellt bzw. geprüft, wo noch kein Anamnesebogen erhoben wurde und dementsprechend nachgeholt. Dabei werden Belastungen und Ressourcen der Familien über einen speziell hierfür entwickelten Anamnesebogen erfasst. Der Anamnesebogen wird anschließend nach der Einholung der Schweigepflichtsentbindung durch das Klinikpersonal von den Babylotsen ausgewertet. Anhand eines festgelegten Scores können Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf schnell erkannt werden.

Die entsprechenden Mütter/Familien werden dann von den Babylotsen informiert, dass ihnen ein persönliches Gespräch (standardisiertes Clearinggespräch) angeboten und bei Einwilligung durchgeführt wird, um den tatsächlichen Hilfebedarf zu ermitteln.

Das Unterstützungsangebot durch Babylotsen steht letztlich allen Müttern/Familien zur Verfügung. Wird aber kein erhöhtes Risiko festgestellt, müssen die jeweiligen Mütter/Familien von sich aus aktiv Kontakt zu den Babylostern aufnehmen. Hierin soll das Angebot der Rostocker Willkommensbesuche, das seit 6 Jahren

besteht, weiter aufgehen. Die Familien erhalten dann den Willkommensordner, der in den vergangenen Jahren im Rahmen der Willkommensbesuche ausgegeben wurde. Dieser enthält vielerlei Angebote für Eltern und Familien (Eltern-Kind-Kurse, Krabbelgruppen, Sportangebote für Mütter, Entspannungsangebote für Mütter, usw.), Ansprechpartner, Freizeitangebote in und um Rostock usw.

Klären/ diagnostisches Interview

Die Babylotsen stehen den Eltern während des Klinikaufenthaltes unterstützend zur Seite. Bei dem ausführlichen persönlichen Gespräch und Beratung wird die konkrete Bedarfslage der Mutter/Familie besprochen.

Planen/ Vermittlung

Im nächsten Schritt erfolgt die unterstützende Vermittlung in die passenden Hilfestrukturen. Die Babylotsen informieren die Frau/Eltern über Angebote und planen mit ihr/ihnen ggf. verbindlich eine passgenaue Hilfe durch bestehende Einrichtungen im Netzwerk der Frühen Hilfen und/oder andere Projekte. Sie vermitteln Familien schnell und unkompliziert an die für sie zuständigen Stellen und nehmen damit die Scheu, sich ans Hilfesystem zu wenden und existierende Hilfsangebote zu nutzen.

Die Arbeit der Babylotsen hat einen präventiven Charakter. Im Zentrum der Lotsendienste steht immer das Kindeswohl, also die Schaffung von bestmöglichen Entwicklungschancen für eine gesunde Kindesentwicklung. Einer möglichen Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Neugeborenen begegnen die Babylotsen, indem sie die Familien und Kinder in geeignete Hilfsangebote überleitet.

Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind die Babylotsen verpflichtet, dies den Behörden zu melden – immer in vollständiger Transparenz gegenüber und nach Möglichkeit mit Einverständnis der betroffenen Eltern.

Vernetzen

Von Fragen rund um die medizinische Versorgung des Kindes, dem Finden der richtigen familiären Hilfe, über die Hilfe bei den Anträgen, Behördengängen oder der Überwindung von Sprachproblemen helfen die Babylotsen, den Start ins Leben zu meistern. Sie erschließen Familien Ressourcen in deren sozialem Nahraum. In die Angebotsstruktur sind die Babylotsen, durch ihre Partnerschaft im Netzwerk der Frühen Hilfen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie im Netzwerk der Frühen Hilfen im Landkreis Rostock, eingebunden.

Aufgrund der Fläche des Landkreises sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den damit verbundenen unterschiedlichen Regionen, arbeiten die Akteure vor Ort jeweils in vier regionalen Netzwerken Frühe Hilfen zusammen. Für jede Region gibt es zuständige Ansprechpartner*innen.

Die vier Ansprechpartnerinnen sind Vermittlungsstelle zu regionalen Angeboten und Ansprechpartnern:

- wissen genau, wer welche Unterstützungsmöglichkeiten anbietet
- unterstützen bei der Durchführung der regionalen Netzwerktreffen
- führen themenspezifische regionale Arbeitsgruppen durch
- bieten multiprofessionelle Fallberatungen an

Aus den 2 - 3mal jährlich stattfindenden regionalen Netzwerktreffen in den vier definierten Regionen ergeben sich unterschiedliche Themen und Schwerpunkte, welche in den Regionen in Kleingruppen weitergearbeitet werden.

Außerdem finden die Babylotsen fachlichen Austausch im Qualitätsverbund der Babylotsen (dazu unten mehr). Hierzu werden sie außerdem einmal im Jahr am Fachsymposium des Qualitätsverbundes teilnehmen.

Evaluieren/ Monitoring

Erfolgreich ist ihre Arbeit, wenn eine belastete Familie nach einem klärenden Gespräch im Unterstützungssystem der Frühen Hilfen passgenau und wohnortnah angekommen ist und von dort Unterstützung erhält bzw. Unterstützer aus dem privaten Umfeld der Familie aktiviert worden sind. Begleitung, Akzeptanz und Compliance werden erfragt.

Der Kontakt zu der Familie bleibt bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes individuell angepasst bestehen (Monitoring). Standardisiert wird mindestens viermal im Verlauf des ersten Lebensjahres telefonisch Kontakt mit den Müttern/Familien aufgenommen.

Qualität

Die Babylotsen Rostock werden zur Qualitätssicherung Mitglied im Qualitätsverbund Babylotse sein.

Voneinander und miteinander lernen - das ist eines der Kernziele des Qualitätsverbundes Babylotse, der erreichen möchte, dass Erfahrungen geteilt und effektiv genutzt werden können.

Diesem Ziel haben sich die Gründungsmitglieder des Qualitätsverbundes Babylotse verschrieben:

- Die Stiftung SeeYou (Hamburg – Herr Dr. Siefert, Frau Kupfer, Frau Hellwig)
- die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Berlin – Herr Prof. Henrich, Frau Dr. Klapp, Frau Mindel-Hennies)
- das Vivantes Klinikum Neukölln (Berlin – Herr Prof. Schlembach)
- der Deutsche Kinderschutzbund (Frankfurt – Herr Schäfer, Frau Küpelikilinc)
- das St. Elisabethen Krankenhaus (Lörrach – Herr Trost)

- der Sozialdienst Katholischer Frauen (Vechta – Frau Langfermann und Frau WempeMühle)
- das St. Franziskus-Hospital (Münster – Frau Riße) sowie
- die Kath. St. Johannes Gesellschaft (Dortmund – Frau Koch, Herr Gößwein)

Der Qualitätsverbund Babylotse besteht als Interessensverbund seit 2014, er bildet die Klammer über 27 Standorte mit insgesamt 55 Geburtskliniken und 21 ambulanten Praxen (Frauen- und Kinderärzte) in 8 Bundesländern. Um die gemeinsamen Ziele noch verbindlicher zu erreichen wurde am 20.03.2019 im Marienkrankenhaus Hamburg der Verbund als offizieller Verein gegründet. Auch die Babylotsen in Rostock können nach Start des Programms von den Treffen und Expertisen der Mitglieder des Qualitätsverbundes profitieren und wird sich um eine rege Beteiligung in diesem Gremium bemühen.

Der Verein fördert die Entwicklung, Implementierung und Anwendung einer psychosozialen Grundversorgung in Schwangerschaft und früher Kindheit nach dem Modell Babylotse sowie der diesbezüglichen Forschung und Evaluation. Hierzu zählen u.a.:

- die psychosoziale Grundversorgung in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- die psychosoziale Grundversorgung entlang der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen
- das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung des Modells Babylotse
- die Versorgungsforschung

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Entwicklung verbindlicher Qualitätskriterien für das Programm Babylotse
- Beratung und Begleitung von Babylotsen Standorten
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen
- die Zusammenarbeit der nach dem Modell tätigen Einrichtungen o der regelmäßige, fachspezifische Erfahrungsaustausch
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Lotsendiensten in den Frühen Hilfen.

Im Rahmen des Modells stellt der Verein die fachlichen Interessen seiner Mitglieder dar und vertritt diese nach außen.

Beim bundesweiten Treffen der Mitglieder des „Qualitätsverbundes Babylotse“ am 23. Oktober 2019 in der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, wurde eine Gelegenheit geschaffen, gemeinsam mit den Babylotsen und den Koordinatoren fachspezifische Themen zu besprechen und zu entscheiden. Ein großer Schwerpunkt des Treffens war die gemeinsame Qualitätsentwicklung, die Vereinbarung einheitlicher Kennzahlen und die Beschlüsse zur Weiterbildung zur Babylotsin oder zum Babylotsen.

Alle Beratungen werden von den Babylotsen ausführlich dokumentiert und nach einem festgelegten Kriterienkatalog klassifiziert. Nach Überleitung an eine Einrichtung der Frühen Hilfen oder eine andere passgenaue Hilfe nimmt die Babylotsin regelhaft erneut Kontakt zur Mutter auf, um sicherzustellen, dass die angesteuerte Hilfe erreicht wurde. Erst wenn kein weiterer Bedarf vorliegt, schließt die Babylotsin die

Akte. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Berichte an die Ansprechpartner der Babylotsen in den Kliniken und sind ein wichtiges Instrument zur Bewertung und Steuerung des Personaleinsatzes in Form von Kennzahlen. Diese Kennzahlen werden regelmäßig von den Babylotsen an den Qualitätsverbund zur Evaluation gesendet.

Ebenfalls zur Prozessevaluation werden regelmäßig externe Babylotsen aus dem Qualitätsverbund eingeladen, um einen guten Start des Programms zu gewährleisten.

Projektabgrenzung

Babylotsen verstehen sich als Vermittler. Sie sind nicht Anbieter eines eigenen psychosozialen Hilfsangebotes für Familien. Sie beraten Familien mit Unterstützungsbedarf und leiten sie über zu bedarfsgerechten, möglichst im Sozialraum verfügbaren Hilfeangeboten unterschiedlicher Träger. Diese Lotsendienste stellen keinerlei Konkurrenz zu vorhandenen Angeboten der Frühen Hilfen im Raum Rostock dar, sondern sorgen für eine zielgerichtete und höhere Inanspruchnahme durch Familien mit entsprechenden Bedarfen.

Risiken und Stolpersteine

Die Finanzierung von Lotsendiensten in Geburtskliniken und Arztpraxen ist derzeit in den Regelsystemen nicht vorgesehen. Dies erschwert die weitere Verbreitung trotz großer Akzeptanz.

Es ist grundsätzlich sehr positiv, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sich entschlossen hat, das Programm Babylotse als weiteren integralen Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen am Klinikum Südstadt Rostock zur Verfügung zu stellen. Die dafür aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Gelder sind allerdings nicht auskömmlich und decken nur einen Teil der notwendigen Ressourcen. Momentan kristallisiert sich eine Finanzierung für 2022 über einen „Drittel-Mix“ heraus. Sobald die Finanzierung final steht bildet dies einen soliden und tragfähigen Finanzierungsmix, jedoch ist der Aufwand durch die jährliche Antragstellung aus 3 - 4 verschiedenen Fördertöpfen stark erhöht.

Eine weitere Herausforderung ist die Anschlussfinanzierung durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat bereits im September 2018 den Letter of Intent bezüglich einer Anschlussfinanzierung unterzeichnet, konkrete Finanzierungspläne werden aktuell ausgearbeitet.

Die Erfahrung zeigt, dass bei der Umsetzung einer systematischen Vernetzung zwischen der Gesundheitshilfe und anderen sozialen Sicherungssystemen vielerorts zahlreiche Stolpersteine und Risiken auftreten. So haben Mitarbeiter aus sozialen Berufen oftmals wenig Erfahrung mit den Gepflogenheiten des Gesundheitssystems. Die Angebote der Frühen Hilfen sind insbesondere in Metropolregionen

heterogen und ändern sich sehr dynamisch. Prozesse in Krankenhäusern sind stark von Zeit- und Effizienzdruck geprägt. Die Implementierung einer psychosozialen Leistung kann unter diesen Voraussetzungen nur mit guter Kenntnis und Beachtung dieser Prozesse gelingen.

Als ein weiteres Risiko muss der eklatante Rückgang an Hebammenleistungen sowie die unzureichende Anzahl niedergelassener Kinderärzte angesehen werden. Die in beiden Bereichen deutlich zu geringen Ressourcen stellen eine große Hürde in der umfassenden Versorgung von jungen Familien dar.

Sollten wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bei einer Familie bekannt werden, werden die Babylotsen eine Gefährdungseinschätzung zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGV VIII anhand des von SeeYou entwickelten Prozessablaufs vornehmen. Zudem wird in jedem Fall die Prüfung auf Kindeswohlgefährdung dokumentiert. Trotz dieser sehr gewissenhaften Vorgehensweise ist eine umfassende Gewähr für die absolute Sicherheit des Kindes nicht möglich. Dies stellt dennoch ein Risiko für die öffentliche und politische Wahrnehmung des Programms Babylotse dar. Ziel kann es daher nur sein, die Risiken für Kinder, Familien und Mitarbeiter zu minimieren und stetig an der Prozessoptimierung zu arbeiten.

PROJEKT BETEILIGTE

Die Versäulung der Sozialsysteme, eine mangelnde Verweispraxis und begrenzte Kooperationsroutinen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass sich Lücken in der Information und Versorgung von Familien ergeben können. Das Projekt wirkt in seiner interdisziplinären Ausrichtung der Zusammenarbeit dieser Problematik strukturell entgegen. Die avisierte Kooperation der unten genannten Akteure ist daher eine wertvolle Ressource an der Schnittstelle der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme. Sie kann somit sowohl an die fallbezogene als auch die fallübergreifende Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe langfristig und nachhaltig fördern. Ein Hilfsangebot wie das der Babylotsen kann nur optimal funktionieren, wenn die verschiedenen Bereiche kooperativ verzahnt werden. Nur mit vernetztem Denken und Handeln, mit dem Austausch von Informationen und verbindlichen Verknüpfungen der Bereiche kann das Hilfsangebot auch wirklich greifen. Die Vernetzung mit den Frühen Hilfen ist ein zentrales Element des Programms: Nicht nur die Kooperationsbereitschaft und der Informationsfluss verbessern sich, sondern auch die Rahmenbedingungen verbessern sich stetig: Lotsensysteme werden u.a. aus den Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. Hierdurch haben sie das Potenzial, sich in der Fläche zu etablieren – eine große Chance für eine breite und systematische Vernetzung von Geburtskliniken und Frühen Hilfen zugunsten von Familien.

Von Beginn wird das Rostocker Modell „Babylotse“ interdisziplinär gedacht. An der Konzeptentwicklung sowie an der Antragsphase und dem gesamten Aufbau des Projektes sind folgende Kooperationspartner aus unterschiedlichsten Fachbereichen beteiligt:

- Klinikum Südstadt Rostock,
 - o vertreten durch den Leiter der Neonatologie und Neonatologische Intensivmedizin Dr. med. Dirk Manfred Olbertz sowie
 - o durch das Perinatalzentrum durch die Elternberaterin Stephanie Moldt
- das Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen Katrin Oldörp,
- Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch die Mütter- und Väterberatung Katja Clemens,
- Jugendamt des Landkreises Rostock, vertreten durch die Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen Dörte Podratz,
- freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Charisma e.V., Projektleiterin der Willkommensbesuche für Neugeborene Marie Hagen

Zur Ausarbeitung des Kooperationsvertrages zwischen dem Klinikum Südstadt Rostock und Charisma e.V. werden ebenfalls beteiligt sein:

- die Gynäkologen*innen und die Hebammen und Krankenpfleger*innen der Geburtshilfe des Kreißsaals und der Entbindungsstationen I und II
 - o Die Beteiligung der Geburtshilfe ist für das Gelingen des Programms Babylothe unerlässlich, da die Hebammen den Kontakt zu den schwangeren Frauen bzw. Eltern schon beim Geburtsplanungsgespräch und/oder bei der Aufnahme in den Kreißsaal herstellen.
 - o Auch auf die Hinweise von den KrankenpflegerInnen und den Hebammen auf der Entbindungsstation sind die Babylotsen angewiesen.
- Die Gynäkologen*innen und die Hebammen und Krankenpfleger*innen der präpartalen Station Gynäkologie 3:
 - o Auf der Gyn 3 werden schwangere Patientinnen bis zur Geburt behandelt, insbesondere die Betreuung von Risikoschwangerschaften stellt dabei einen Schwerpunkt dar
 - o Hier haben die Babylotsen die Möglichkeit frühzeitig Kontakt zu den schwangeren Risikopatientinnen aufzunehmen und schon vor der Geburt Unterstützungsleistungen gemeinsam mit der Mutter/Familie zu planen

Die Namen der Ansprechpartner auf den jeweiligen Stationen werden vor Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die Klinik benannt.

FINANZIERUNG:

In Mecklenburg-Vorpommern soll Babyotse am Klinikum Südstadt Rostock den Piloten für eine künftige Verbreitung des Angebotes auf das gesamte Bundesland bilden, mit der Perspektive, sich über Mittel der öffentlichen Hand mittelfristig selber tragen zu können. Die Wirksamkeit und Akzeptanz des Programms Babyotse sind hinreichend belegt und werden sich in der Pilotphase auch in Rostock belegen lassen. Das Programm Babyotse führt nachweislich zu einer früheren und stabileren Inanspruchnahme Früher Hilfen. Eine Evaluierung des Programmes Babyotse am Klinikum Südstadt Rostock erfolgt durch Studierende der Universität Rostock Bildungswissenschaften- Frühe Hilfen.

Durch die Verknüpfung des Programms mit dem bereits bestehenden Projekt „Küstenbabys Willkommen – Willkommensbesuche in der Hansestadt Rostock“ erfolgt eine weitere Teilfinanzierung aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Auch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern sind sich der Wirkung des Programms bewusst und setzen sich derzeit nachdrücklich dafür ein, ihren finanziellen Anteil zur Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen erhöhen und zukünftig regelhaft zu dynamisieren. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Rahmen der früheren Antragstellung bei der Damp Stiftung bereits den Letter of Intent unterzeichnet und erklärt, die dauerhafte Weiterführung des Projektes nach Ende der Laufzeit sicherzustellen. In der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern zum Projekt Babyotse am Klinikum Südstadt Rostock kündigt dieses ebenfalls Unterstützung bei der Anschlussfinanzierung an.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Programms Babyotse am Klinikum Südstadt in Rostock dient nicht nur der Unterstützung psychosozial belasteter Eltern, sondern ebenfalls der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Geburtsklinik und dem lokalen Netzwerk Frühe Hilfen. Um tatsächlich die Weiterentwicklung in gemeinsamer Verantwortung voranzubringen, braucht es einen Kooperationsansatz – welcher durch die Konzeptgruppe Babyotse bereits geschaffen wurde. Hierfür muss die Finanzierung aber langfristig geregelt sein.

Momentan kristallisiert sich eine Finanzierung für 2022 über einen „Drittel-Mix“ heraus:

Ca. $\frac{1}{3}$ (37%) Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ca. $\frac{1}{3}$ (32 %) Fördermittel STARTklar SeeYou

Ca. $\frac{1}{3}$ (29% und 3 %) Kommune HRO und Landkreis Rostock)

Sobald die Finanzierung final steht bildet dies einen soliden und tragfähigen Finanzierungsmix, jedoch ist der Aufwand durch die jährliche Antragstellung aus 3 - 4 verschiedenen Fördertöpfen stark erhöht.

Der Finanzierungsplan ist Teil der Kooperationsvereinbarung zwischen Charisma e.V., Klinikum Südstadt Rostock, Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Amt für Kinder und Jugendhilfe des Landkreises Rostock.

WISSEN AUS DER FORSCHUNG

Evaluation des Babylotse-Plus-Screeningbogens

Die Charité führte 2013 eine Untersuchung des einfachen Instruments zur Identifizierung psychosozial belasteter Eltern von Neugeborenen der Berliner Charité durch. Ziel war es, die diagnostische Genauigkeit eines perinatal eingesetzten, einfachen Screeningbogens zur Identifizierung psychosozial belasteter Familien zu evaluieren.

Für alle Geburten der Berliner Charité im Zeitraum 1.1.–31.8.2013 füllte medizinisches Personal im Rahmen des Projekts Babylotse-Plus einen 5-minütigen Screeningbogen mit 27 Items aus. Ein daraus resultierender Summenscore ≥ 3 wurde als „auffällig“ definiert. Anschließend erfolgte zur genauen Erfassung der familiären Ressourcen und möglicher psychosozialer Belastungen ein einstündiges, standardisiertes Elterninterview, welches als Referenzstandard für die Evaluation des Screeningbogens verwendet wurde.

Unsere Auswertungen zeigten, dass der für den Einsatz in der Perinatalzeit entwickelte einfache Babylotse-Plus-Screeningbogen geeignet ist, um Familien mit Unterstützungsbedarf zu erkennen. Ein auffälliger Score im Babylotse-Plus-Screeningbogen ging jedoch nicht zwangsläufig mit einem tatsächlichen Unterstützungsbedarf einher. Viele Familien wurden fälschlicherweise positiv getestet. Ein unauffälliges Screeningergebnis dagegen bedeutete mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, dass die Familien keine schweren Belastungen aufwiesen und keine Unterstützung oder Weiterleitung zu Einrichtungen der Frühen Hilfen benötigten.

Der hohe Anteil falsch positiver Testergebnisse lässt sich nicht zuletzt auch auf den bewusst niedrig gewählten Cut-off-Wert zurückführen. Hierfür reichte in einigen Fällen bereits das Vorliegen eines einzigen (relevanten) Risikoindikator aus. Um auf keinen Fall Risikofamilien zu übersehen wurde bewusst eine möglichst hohe Sensitivität des Screeningbogens angestrebt. Bei einem Cut-off-Wert von 4 oder 5 müssten deutliche Reduzierungen des Anteils richtig positiver Getesteter in Kauf genommen werden. Bei dieser speziellen Fragestellung wird eine möglichst hohe Sensitivität wichtiger eingeschätzt als eine hohe Spezifität (Anteil richtig Negativer), wenn diese nur auf Kosten einer geringeren Sensitivität zu erreichen wäre.

Wenn das Risiko fälschlicherweise zu hoch eingeschätzt wird, werden personelle Ressourcen unnötig überstrapaziert. Würde jedoch das Risiko fälschlicherweise zu niedrig eingeschätzt, könnte dies in Bezug auf unerkannte Kindeswohlgefährdung fatale Folgen haben. Eine hohe Sensitivität von Screeninginstrumenten ist anzustreben, damit niemand „durchs Netz fällt“. Somit erscheint dieses Frühwarnsystem zum niederschweligen und hoffentlich rechtzeitigen Identifizieren von Risikokonstellationen zum Zeitpunkt der Geburt geeignet¹

¹ <https://www.springermedizin.de/evaluation-des-babylotse-plus-screeningbogens/10680462?fulltextview=true>

Der Artikel zur Untersuchung und ihre Ergebnisse können im [Bundesgesundheitsblatt 10/2016](#) nachgelesen und als PDF heruntergeladen werden.

Untersuchung der Intensität und Qualität der Zusammenarbeit zwischen stationären Geburtskliniken und Frühen Hilfen

Lotsendienste in Geburtskliniken entlasten das Stationspersonal. Das ist ein Ergebnis des ZuFa-Monitoring Geburtsklinik, einer Teilstudie im Forschungszyklus "Zusammen für Familien" des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), die das NZFH veröffentlicht hat.

An der Studie zur stationären Geburtshilfe haben sich insgesamt 383 Geburtskliniken (57%) an der Haupterhebung von April bis August 2017 beteiligt. Die Analyse zeigt, dass in 92 % aller beteiligten Geburtskliniken mindestens eine »Lotsenaktivität« bereits implementiert oder konkret in Planung ist. Damit die Kriterien eines Lotsendienstes erfüllt sind, muss eine »spezifische Funktion Frühe Hilfen« (SFFH) vorhanden sein. Diese kann beispielsweise eine Babylotsin oder Fallkoordinatorin sein. Verbindliche Verfahrensweisen sowie eine SFFH sind in jeweils etwa 30 % der Geburtskliniken etabliert oder in konkreter Planung. Ist ein Lotsendienst etabliert, können Familien, die einen Bedarf an psychosozialer Unterstützung haben, frühzeitig in niederschwellige Angebote außerhalb der Klinik vermittelt werden. Zugleich wird das Stationspersonal zeitlich und emotional entlastet.

Die Auswertung der erhobenen Daten zeigt, wie Geburtskliniken von den Lotsendiensten profitieren: Der ärztliche und pflegerische Dienst kann bei einem Hinweis auf eine schwierige Situation der Familie an eine speziell ausgebildete Fachkraft abgeben, die dann mit der Familie deren weiteren psychosozialen Hilfebedarf feststellt und bei Bedarf den Kontakt zu weitergehenden Unterstützungsangeboten herstellt. Die Mitarbeitenden werden bei einem »unguten Bauchgefühl« nicht allein gelassen, was zu einer höheren Zufriedenheit des Klinikpersonals beiträgt: So geben 71 % der Befragten aus Geburtskliniken mit SFFH an, dass sich die Zusammenarbeit mit Externen verbessert oder sehr verbessert hat. 54,1 % sehen eine Verbesserung der Mitarbeiter-Zufriedenheit. Auch bezüglich des Images / des Rufes der Klinik geben knapp die Hälfte der Befragten aus Kliniken mit einer etablierten oder konkret geplanten "SFFH" an, dass sich dieser verbessert oder sehr verbessert habe (46,4 %).

Das Ergebnis der Evaluation ist, dass Lotsendienste in Geburtskliniken eindeutig eine Win-Win-Situation schaffen und es sowohl für Familien als auch für Krankenhäuser von großem Vorteil ist, wenn der Ausbau von Lotsendiensten in Geburtskliniken systematisch gefördert und nachhaltig gesichert wird.²

Die NZFH-Publikation stellt die Studie und Ergebnisse vor und steht im Internet unter <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/kooperations-und-schnittstellenforschung/zusammen->

² https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Fruehe-Hilfen-aktuell-02-2019.pdf

[fuer-familien-zufa-monitoring-gesundheit-und-fruehe-hilfen/zufa-monitoring-geburtsklinik/zufa-monitoring-geburtsklinik-ergebnisse/](https://www.charite.de/fuer-familien-zufa-monitoring-gesundheit-und-fruehe-hilfen/zufa-monitoring-geburtsklinik/zufa-monitoring-geburtsklinik-ergebnisse/) zur Verfügung.

Wie effektiv ist das Frühförderprogramm Babylotse-Plus für psychosozial belastete Mütter und ihre Säuglinge?

Die Charité veröffentlichte im August 2019 eine vergleichende Interventionstudie. Ihr Ziel war es, die Auswirkungen eines frühzeitigen Perinatalpräventionsprogramms für Mütter und Familien mit erheblichen psychosozialen Belastungen zu untersuchen.³

Alle Mütter, die im Januar-August 2013 in einem Berliner Universitätsklinikum zur Welt kamen, wurden von geschultem Personal mit einem standardisierten 27-Punkte-Fragebogen gescreent. Mütter mit einem Screening-Score ≥ 3 , die nicht an anderen öffentlichen Förderprogrammen teilgenommen haben, wurden als psychosozial belastet eingestuft. Sie erhielten eine detaillierte Bedarfsanalyse und wurden beraten. Bei Bedarf wurden betroffene Mütter während der zwölfmonatigen Interventionsperiode freiwillig zu spezialisierten „Frühförderungseinrichtungen“ geführt. Die historische Kontrollgruppe (wie üblich) bestand aus Kindern, die im Vorjahr im selben Krankenhaus geboren wurden.

12 Monate nach der Geburt haben wurden Mütter in beiden Gruppen befragt, um ihre Stressbelastung und ihre Bewältigungsfähigkeiten anhand des Parenting Stress Index zu bewerten und den aktuellen Zustand der Kinderbetreuung zu beurteilen. Die Unterschiede zwischen den Gruppen wurden durch multivariable logistische Regressionsanalysen verglichen, wobei mögliche Störfaktoren berücksichtigt wurden.

Die Interventionsgruppe und die Kontrollgruppe umfassten 225 bzw. 157 Familien. Nach 12 Monaten hatten Mütter in der Frühförderungsgruppe signifikant seltener Depressionen (bereinigtes Odds Ratio 0,25, 95% -Vertrauensintervall 0,07–0,94), seltener eine gestörte Beziehung zum Elternpartner (0,34, 0,10–1,14) und berichteten über einen verminderten Stress aufgrund der Bedürfnisse des Kindes (0,40, 0,15–1,10) im Vergleich zur Kontrollgruppe. Die Indikatoren für die Kinderbetreuung unterschieden sich nicht zwischen den beiden Gruppen.

Bei Müttern mit hohem psychosozialen Risiko schien das Interventionsprogramm „Frühförderung“ Babylotse-Plus das Auftreten von Depressionen und mehreren Stressindikatoren im ersten postnatalen Jahr zu verringern.

Unter dem Titel "How effective is the early support program *Babylotse-Plus* for psychosocially burdened mothers and their infants? A comparative intervention study" hat PubMed online am 22.08.2019 die Ergebnisse der Studie veröffentlicht.⁴

³

<https://babylotsen.charite.de/aktuelles/meldungen/medien-und-studien-zu-und-ueber-babylotsen/studien-und-berichte/>

⁴ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6704712/>

Klinikum Südstadt Rostock

Charisma e.V.
Verein für Frauen und Familie

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Landkreis Rostock

KOOPERATIONSVERTRAG
ÜBER DEN EINSATZ VON BABYLOTSEN

Entwurf

Inhalt

PRÄAMBEL.....	3
1. GEGENSTAND DES VERTRAGES UND VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHE LEISTUNGEN	4
2. PFLICHTEN DES VEREINS CHARISMA SOWIE ANSPRECHPARTNER	5
3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER KLINIK SOWIE ANSPRECHPARTNER	6
4. AUFGABENVERTEILUNG / ZUSAMMENARBEIT UND ABLAUFPLAN DES SCREENINGS.....	7
5. AUFGABENABGRENZUNG	7
6. DATENSCHUTZ	8
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
8. TEILNAHME AN ARBEITSROUTINEN.....	11
9. VERGÜTUNG	11
10. FORTBILDUNG.....	11
11. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG	12
12. VERTRAULICHKEIT / GEHEIMHALTUNG	12
13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	13
UNTERSCHRIFTEN.....	13

Entwurf

PRÄAMBEL

Pro Jahr werden im Rostocker Klinikum Südstadt ca. 2800 Kinder geboren (2883 Babys im Jahr 2020), die überwiegend in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder im Landkreis Rostock mit ihren Familien ansässig sind. Das Klinikum Südstadt ist die größte Geburtsklinik in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bereich Frühe Hilfen nimmt, sowohl in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch im Landkreis Rostock, in der psychosozialen Begleitung der Familien einen hohen Stellenwert ein.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde in Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordinatorin Frau Oldörp, Ende 2014 ein Babybegrüßungsdienst entwickelt. Die Mitarbeiter*innen von Charisma e.V. begrüßen seitdem im Team der „Küstenbabys Willkommen“ alle interessierten Eltern mit Baby der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dieses kostenfreie Angebot, welches von den Eltern aktiv angefordert werden muss, hat aufgrund der Struktur bisher nicht die gewünschte Reichweite entwickeln können. Auch die Familien, die rund um eine Geburt intensivere Unterstützung bedürfen, finden oft nicht den Weg in dieses Angebot, bzw. in andere regionalen Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Im Landkreis Rostock wurde bis 2017 ein ehrenamtliches Willkommensbesuchsprojekt durchgeführt. Auch in diesem Rahmen mussten die Eltern den Besuch aktiv anfordern, was sich ebenfalls auf die Rückmeldungen auswirkte. Zum anderen war ein flächendeckendes Anschreiben der frischgebackenen Eltern durch die Vielzahl der Gemeinden per se schwierig, da die Zustellung des Willkommensbriefes abhängig von der Mitwirkung des jeweiligen Bürgermeisters war.

Charisma e.V. – Verein für Frauen und Familie ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anerkannter Träger der Weiterbildung. Der Verein wurde im Jahr 1992 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegründet. Mit unterschiedlichsten Projekten, Initiativen und Maßnahmen wurden in dieser Zeit die sozialen Belange in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Der Verein hat derzeit 7 Projekte, die sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder erstrecken vom der ambulanten Betreuung im Individualwohnraum und dem betreuten Wohnen für wohnungslose Frauen über das Sozialkaufhaus „Schmarler Lichtblicke“ hin zur Eltern- und Familienbildung, dem Projekt „Küstenbabys Willkommen“ – Willkommensbesuche in der Hanse und Universitätsstadt Rostock sowie dem Ehrenamtsprojekt „Lotse in die Zukunft“.

Ein systematisches Verfahren, schon in der Geburtsklinik, wie es das Programm Babylotsen der Hamburger Stiftung SeeYou anbietet, erweitert das bisherige Angebot der Begrüßungsdienste und dehnt dieses auf den Landkreis Rostock aus. Das seit Jahren erfolgreiche Programm Babylotsen wird mittlerweile nahezu bundesweit in Geburtskliniken und gynäkologischen Praxen angeboten. Auf Grund einer deutschlandweiten Recherche des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) wurden im September 2020 zentrale Qualitätskriterien für Lotsendienste in Geburtskliniken herausgegeben. Diese sollen Impuls und Grundlage für die weitere Profilierung von Lotsendiensten sein. In Mecklenburg-Vorpommern wäre das Klinikum Südstadt die erste Geburtsklinik mit einem Lotsendienst.

Gemeinschaftlich wurde in einer Konzeptgruppe „Babylotsen in Rostock“, bestehend u.a. aus den beiden Netzwerkkoordinatorinnen, Herrn Dr. Olbertz und der Projektleiterin von „Küstenbabys Willkommen“ an der Planung einer Umsetzung des Angebots eines Lotsendienstes am Klinikum Südstadt gearbeitet. Dazu wurde von Charisma e.V. ein ausführliches Konzept erarbeitet, zu finden in der Anlage 1.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES UND VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHE LEISTUNGEN

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines psychosozialen Beratungs- und Hilfsangebots durch den Verein Charisma e.V. als sozialer Dienstleister vor Ort in der Klinik für alle geburtshilflichen Patientinnen der Klinik einschließlich einer standardisierten Auswertung der durch die Klinik freigegebenen Screeningbögen ("**Screening**") im Auftrag und nach Weisung der Klinik (wie in § 4 näher beschrieben). Fälle mit besonderem Beratungsbedarf können somit identifiziert ("**identifizierte Fälle**") und entsprechende Hilfsangebote können vermittelt werden (zusammen die "**vertragsgegenständlichen Leistungen**").

Entwurf

2. PFLICHTEN DES VEREINS CHARISMA SOWIE ANSPRECHPARTNER

- 2.1. Charisma e.V. wird das Beratungs- und Hilfsangebot der Babylotsen, allen Patientinnen des Klinikums offen, ohne jegliche Form der Stigmatisierung und diskriminierungsfrei, d.h. gleichberechtigt für alle Patientinnen des Rostocker Klinikum Südstadt zur Verfügung stellen und zu diesem Zweck Babylotsen in ausreichendem Umfang vor Ort in der Klinik einsetzen. Für die Patientinnen entstehen durch Annahme des Angebots keine Kosten. Dies geschieht in Kooperation mit der Sozialarbeiterin der Neonatologie, die das Angebot unter anderem auf der Gyn 3 und der Neonatologie unterstützend bekannt machen wird. Die Babylotsen werden ihre Tätigkeit in den seitens der Klinik gemäß § 3 zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Klinikums Südstadt ausüben. Die Anwesenheitszeiten der Babylotsen vor Ort in der Klinik werden zwischen Charisma e.V. und dem Klinikum entsprechend dem Bedarf fortlaufend abgestimmt und angepasst. Charisma e.V. wird sich bezüglich des generellen Umfangs des Beratungs- und Hilfsangebots der Babylotsen in angemessenem Umfang im Rahmen der Arbeitsroutinen gemäß § 8 mit der Klinik abstimmen. Sofern sich im Arbeitsalltag Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zeigen, werden hier auch die Babylotsen tätig und verfahren nach Anlage 2.
- 2.2. Der Verein Charisma behält sich vor, unter Vorbehalt der Finanzierung, die Anzahl der Babylotsen an den Bedarf anzupassen und auch einzelne Lotsen ohne Rücksprache auszutauschen wobei, die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht gefährdet werden wird. Das Entscheidungsrecht der Kapazitäten der einzelnen Lotsen liegt bei Charisma e.V., den Parteien ist bewusst, dass die Babylotsen bei Charisma e.V. nicht zwingend in Vollzeit beschäftigt sind.
- 2.3. Charisma e.V. ist für die Anwerbung, Auswahl und Anstellung der Babylotsen verantwortlich. Ebenfalls wird Charisma e.V. dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiter*innen die fachlichen Eignungskriterien erfüllen bzw. erlangen. Das Klinikum Südstadt ist bei berechtigten Gründen autorisiert den Austausch eines Babylotsen durch schriftliche Mitteilung an Charisma e.V. zu fordern. Charisma e.V. wird die Klinik über Neueinstellungen, ggf. das Ausscheiden von Babylotsen oder der Projektleitung informieren.
- 2.4. Charisma e.V. wird sicherstellen, dass die Babylotsen alle fachlichen Weisungen der Klinik, insbesondere auch alle datenschutzrechtlichen Weisungen der Klinik gem. Ziffer 6.6., zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen befolgen. Das Arbeitgeberdirektionsrecht gegenüber den Babylotsen obliegt weiterhin dem Verein Charisma als Arbeitgeber der Babylotsen. Durch diesen Vertrag werden dementsprechend keine unmittelbaren Ansprüche und insbesondere keine vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Klinikum Südstadt und den Babylotsen begründet.
- 2.5. Die Projektleitung ist direkte Ansprechpartner zu allen Belangen betreffend der Babylotsen, darüber hinaus ist der Vorstand von Charisma e.V. Ansprechpartner bei evtl. auftretenden Unstimmigkeiten.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER KLINIK SOWIE ANSPRECHPARTNER

- 3.1. Die Klinik wird den Babylotsen angemessene Arbeitsräume und Arbeitsplätze in der Klinik bereitstellen. Diese sollen insbesondere räumlich in der Nähe der Entbindungsstation gelegen und deutlich sichtbar und wahrnehmbar als Räume der Babylotsen gekennzeichnet sein. Aus der Kennzeichnung muss deutlich hervorgehen, dass das Angebot der Babylotsen allen Patientinnen offensteht und dass es sich bei den Babylotsen nicht um Mitarbeiter*innen der Klinik handelt. Die Ausstattung der Arbeitsräume und Arbeitsplätze umfasst insbesondere einen Internetzugang, wobei hiervon nicht die Bereitstellung der technischen Datenverarbeitungsanlagen (d.h. insbesondere Computer oder Notebooks), die zur Nutzung des Internetzugangs erforderlich sind, umfasst ist.
 - 3.1.1. Die Klinik ermöglicht lediglich die Nutzung der zur Verfügung gestellten Arbeitsräume und Arbeitsplätze. Die Haftung für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust betreffend die technischen Datenverarbeitungsanlagen, das persönliche Eigentum und andere in den Arbeitsraum eingebrachte Sachen wird soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.
- 3.2. Vor dem Hintergrund einer notwendigen strikten Datentrennung zwischen den Datenverarbeitungsanlagen der Klinik und denen von Charisma e.V. gemäß Ziffer 6.7.7 wird die Klinik den Babylotsen die Möglichkeit bieten, die Akten der Babylotsen ausreichend vor dem Zugriff der Klinik sowie Dritter zu sichern, soweit diese Akten personenbezogene Daten enthalten, die von Charisma e.V. nach dem Rollentausch im Sinne der Ziffer 1.7 der **Anlage 1 (Ablaufplan)** als verantwortliche Stelle erhoben oder verarbeitet wurden. Dies kann insbesondere durch abschließbare Schränke, zu denen lediglich die Babylotsen Zugang haben, erfolgen.
- 3.3. Die Klinik wird einen Ansprechpartner aus dem medizinischen Bereich benennen, der Charisma e.V., ggf. neben dem Datenschutzbeauftragten der Klinik, insbesondere zu Fragen und im Falle von Abstimmungsbedarf zu den Screening-Quoten und der Erhebung der Daten für den Screeningbogen durch das Klinikpersonal zur Verfügung steht.
- 3.4. Die Klinik erklärt sich bereit, Schulungen des am Projekt beteiligten Klinikpersonals zu unterstützen, d.h. insbesondere die Teilnahme der entsprechenden Mitarbeiter*innen an einer Einführungsschulung zum Projektbeginn sowie die Teilnahme an Schulungen im Rahmen von Auffrischungsveranstaltungen zu ermöglichen.
- 3.5. Der Screeningbogen wird im Rahmen der Alltagsroutinen vom Klinikpersonal ausgefüllt. Dieser wird den Babylotsen zur Auswertung nach Einholung der Entbindung der Schweigepflicht mit der Contursoftware überlassen.

Die Klinik stellt sicher, dass die Babylotsen ihren Aufgaben, im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Zeitfenster, nachkommen können. Auf diesen wird im Punkt 4 näher eingegangen.

Auf allen Stationen, in denen Babylotsen tätig werden, muss es mindestens eine/n feste/n Klinikmitarbeiter*in als Ansprechpartner*in geben. Diese/r wird namentlich festgehalten und bei Personalwechsel wird diese/r automatisch nachbesetzt. Die Nachbesetzung muss dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

Es wird ein Projektbeirat, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern der Konzeptgruppe, gegründet. Dieser Projektbeirat wird um die wichtigsten Schnittpunkte im Klinikalltag/Babylotsen ergänzt, wie bsp. die leitende Hebamme, Stationsleitung, Oberarzt*in. Diese werden namentlich festgehalten und bei Ausscheiden automatisch nachbesetzt. Diese Nachbesetzung wird dem Vertragspartner ebenfalls unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

4. AUFGABENVERTEILUNG / ZUSAMMENARBEIT UND ABLAUFPLAN DES SCREENINGS

- 4.1. Die Parteien haben sich auf den als **Anlage 3 (Ablaufplan)** beigefügten Ablaufplan für das Screening verständigt, der die Datenschutzerfordernungen gemäß § 6 erfüllt und die Aufgabenverteilung zwischen der Klinik und Charisma e.V. beschreibt.

Unter Anlage 3 ist der Ablaufplan aufgeführt.

Unter Anlage 4 ist der Screeningbogen aufgeführt.

5. AUFGABENABGRENZUNG

- 5.1. Die Aufgaben und Pflichten von Charisma e.V. beschränken sich ausschließlich auf die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen §1 des Vertrages. Die Mitarbeiter*innen erbringen keine über den Umfang der vertragsgegenständlichen Leistungen hinausgehenden Leistungen, insbesondere keine medizinischen oder pflegerischen (Beratungs-)Dienstleistungen im Rahmen des zwischen der Klinik und der jeweiligen Patientin bestehenden Behandlungsverhältnisses sowie in Fällen, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung in den Zuständigkeitsbereich der Klinik (insbesondere des klinikseitigen Sozialdienstes) oder des Jugendamtes fallen.. Siehe dazu Anlage 5 Aufgabenabgrenzung.
- 5.2. Sämtliche Leistungen und Maßnahmen seitens Charisma e.V. bzw. der Babylotsen, die nach dem Rollentausch im Sinne der Ziffer 1.7 der **Anlage 3** durch Charisma e.V. als verantwortliche Stelle erbracht oder getroffen werden, sind nicht Gegenstand der vertragsgegenständlichen Leistungen unter diesem Vertrag und sind nicht Bestandteil der Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Klinik und Charisma e.V. im Sinne der Ziffer 5.2 des Vertrages.

6. DATENSCHUTZ

- 6.1. Die Parteien sind sich der besonderen Bedeutung des Datenschutzes und der Datensicherheit bewusst. Sie sind deshalb innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches verpflichtet, die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit, insbesondere des **Datenschutzgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern** (DSG M-V) einzuhalten. Die Parteien unterwerfen sich der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern, soweit sie nicht bereits originär der Aufsicht und Kontrolle des Datenschutzbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns unterliegen.
- 6.2. Der Verein Charisma e.V. verarbeitet und nutzt die von der Klinik zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen übergebenen personenbezogenen Daten nur im Wege der weisungsgebundenen Auftragsdatenverarbeitung (§ 28 DSGVO) für die Klinik. Die Klinik behält die Kontrolle über die vom Träger für die Klinik zu verarbeitenden und zu nutzenden personenbezogenen Daten.
- 6.3. Die Klinik bleibt "Herr der Daten". Im Verhältnis der Parteien untereinander stehen sämtliche vom Träger für die Klinik verarbeiteten oder genutzten personenbezogenen Daten ausschließlich der Klinik zu; ein Zurückbehaltungsrecht des Vereins Charisma e.V. besteht hieran nicht.
- 6.4. Der Verein Charisma e.V. verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke. Eine Verarbeitung und Nutzung der von Charisma e.V. im Rahmen der Auftragserfüllung genutzten oder verarbeiteten personenbezogenen Daten für eigene Zwecke des Vereins Charisma e.V. ist nicht zulässig.
- 6.5. Die Art der personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen verarbeitet und genutzt werden, werden von der Klinik festgelegt und umfassen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die in **Anlage 4 (Screeningbogen)** dargestellten personenbezogenen Daten.
- 6.6. Charisma e.V. wird personenbezogene Daten der Klinik nur nach deren Weisungen verarbeiten und nutzen. Die Weisungen ergeben sich in erster Linie aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Klinik und Charisma e.V. nach diesem Vertrag. Eine Weisung kann von der Klinik jederzeit bei Bedarf in schriftlicher Form durch eine einzelne Weisung geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Soweit Charisma e.V. der Auffassung ist, dass die Ausführung solcher Weisungen zu einer Verletzung von Datenschutzbestimmungen führen könnte, oder anderweitig Datenschutzgesetze verletzt werden, ist Charisma e.V. verpflichtet, die Klinik hierauf hinzuweisen.
- 6.7. Im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen werden die Parteien insbesondere die folgenden Vorgaben und Anforderungen beachten und einhalten:
 - 6.7.1. Es erfolgt keine Datenerhebung ausschließlich zum Zwecke des Screenings.
 - 6.7.2. Es werden nur bereits in der Patientenakte vorhandene Daten zum Screening verwendet.
 - 6.7.3. Der Screeningbogen wird in der Patientenakte gespeichert/abgeheftet.
 - 6.7.4. Der Screeningbogen enthält alle wichtigen Kontaktdaten der Eltern. Daher ist es zwingend erforderlich eine Entbindung der Schweigepflicht von ihnen einzuholen, bevor der Screeningbogen an die Babylotsen übergeben wird.
 - 6.7.5. Das Screening erfolgt ausschließlich an den von der Klinik bereitgestellten Arbeitsplätzen. Die Screeningbögen werden elektronisch an die Babylotsen übermittelt, sodass der Originalbogen in der Patientenakte verbleiben kann. Sollte eine elektronische Weiterleitung nicht möglich sein, wird das Klinikpersonal die Bögen in einem für die Babylotsen zugänglichen Fach hinterlegen, welches mindestens einmal täglich geleert wird.

- 6.7.6. Es erfolgt eine strikte Datentrennung zwischen den Datenverarbeitungsanlagen der Klinik und denen von Charisma e.V. Insbesondere erhält bzw. erhalten Charisma e.V. bzw. die Babylotsen keine Zugriffsrechte auf die Datenverarbeitungsanlagen der Klinik oder Zugang zu Patientenakten (mit Ausnahme des Screeningbogens) und die Klinik keinen Zugriff auf die Akten der Babylotsen, soweit diese personenbezogene Daten enthalten, die von Charisma e.V. nach dem Rollentausch im Sinne der Ziffer 1.7 der **Anlage 3 (Ablaufplan)** als verantwortliche Stelle erhoben oder verarbeitet wurden.
- 6.8. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten trifft Charisma e.V. die in **Anlage 7 (Technische und organisatorische Maßnahmen)** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen und erhält diese aufrecht.
- 6.9. Charisma e.V. wird seine im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingesetzten Arbeitnehmer*innen über die Bedeutung des Datenschutzes sowie die sich aus dem BDSG und ggf. datenschutzrechtlichen Spezialbestimmungen ergebenden Pflichten belehren und diese schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichten.
- 6.10. Fehler oder Unregelmäßigkeiten, die die Klinik bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt und Charisma e.V. angezeigt hat, werden von Charisma e.V. unverzüglich behoben. Charisma e.V. hat personenbezogene Daten, deren Unrichtigkeit er festgestellt hat, zu berichtigen und die Klinik hiervon unverzüglich zu unterrichten. Unrichtigkeiten, die die Klinik festgestellt und angezeigt hat, sind ebenfalls sofort von Charisma e.V. zu berichtigen. Daten, deren Speicherung datenschutzrechtlich unzulässig ist, hat Charisma e.V. zu löschen und die Klinik hiervon unverzüglich zu unterrichten. Statt der Löschung kommt in den gesetzlich dafür vorgesehenen Fällen eine Sperrung in Betracht.
- 6.11. Charisma e.V. wird dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Klinik, oder einen anderen mit der Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften von der Klinik betrauten Dritten, zu den üblichen Geschäftszeiten und nach Vorankündigung mit einer Frist von mindestens zwei Werktagen Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen und Zutritt zu den Geschäftsräumen des Vereins Charisma e.V. gewähren und es ihm ermöglichen, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags, der Vorschriften des DSGVO M-V sowie anderer einschlägiger Datenschutzvorschriften durch Charisma e.V. zu überprüfen. Jede Partei teilt der anderen Partei den Namen und die Kontaktinformationen ihres Datenschutzbeauftragten mit.
- 6.12. Verstößt Charisma e.V. oder die bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen ist dies der Klinik unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.13. Charisma e.V. sichert zu, dass er einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten mit der Sicherstellung aller datenschutzrechtlichen Belange betraut hat, sofern die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- 6.14. Die Pflicht zur Führung des Verfahrensverzeichnis gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO liegt bei der Klinik. Soweit erforderlich und bei Charisma e.V. vorhanden, wird Charisma e.V. der Klinik die nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO notwendigen Angaben zur Verfügung stellen.
- 6.15. Ist die Klinik aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber natürlichen Personen verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, wird Charisma e.V. die Klinik dabei unterstützen, diese Auskünfte zu erteilen.

6.16. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch die Klinik datenschutzgerecht vernichtet werden. Nach Beendigung des Auftrages gibt Charisma e.V. sämtliche bei ihm noch vorhandenen, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen stehende, personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis an die Klinik zurück bzw. löscht diese in Abstimmung mit der Klinik. Hierfür erarbeitet Charisma e.V. gemeinsam mit dem externen Datenschutzbeauftragten ein Löschkonzept. Klarstellend wird festgehalten, dass dies nicht solche personenbezogenen Daten umfasst, die von Charisma e.V. nach dem Rollentausch im Sinne der Ziffer 1.7 der Anlage 3 (Ablaufplan) als verantwortliche Stelle erhoben oder verarbeitet wurden.

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 7.1. Die Parteien werden das Projekt durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Maß fördern. Zu diesem Zweck wird die Klinik das Projekt auf ihrer Internetseite vorstellen und in klinikeigenen Medien und Unterlagen aufnehmen sowie zur Information an Patient*innen auslegen/stellen. Ebenfalls werden die Babylotsen auf den regelmäßig stattfindenden Elterninformationsabenden vorgestellt.
- 7.2. Die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei dem unter Punkt 3.5. erwähnten Projektbeirat und erfolgt in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Netzwerkoordinatorinnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Landkreis Rostock sowie dem Klinikum Südstadt Rostock, sowie nach den geltenden Förderrichtlinien der Stiftungen (Bundesstiftung Frühe Hilfen und SeeYou). Um entsprechende Transparenz herzustellen, hat jegliche Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stets unter gleichberechtigter Nennung aller Parteien, der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der Stadt Hanse- und Universitätsstadt Rostock, des Landkreises Rostock der Stiftung SeeYou zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen Logo- und Kennzeichenlizenzen wurden der Klinik von dem jeweiligen Projektpartner gemäß **Anlage 6** (Lizenzen) erteilt. Das Projekt wird aus den Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ teilfinanziert. Daher sind die Logos des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in Online- und Printpublikationen zum Projekt aufzunehmen und entsprechend der hierfür geltenden Anforderungen und (Förder-) Richtlinien darzustellen. Die entsprechenden Logos werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, soweit dies nach den Förderbedingungen erforderlich und zulässig ist, zur Verfügung gestellt.
- 7.3. Jede Partei räumt der jeweils anderen Partei zum Zwecke der Umsetzung und Durchführung des Vertrages, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, ein einfaches, auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an dem jeweils eigenen Logo, wie in **Anlage 6** (Logos) dargestellt, ein.
- 7.4. Die Parteien werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stets Sorge dafür tragen, dass dem Ruf der Parteien sowie SeeYou nicht Schaden zugefügt wird
- 7.5. In den eigenen Informationsmedien (insbesondere dem eigenen Webauftritt, dem Jahresbericht sowie in Mitgliederzeitschriften oder Informationsbroschüren) können die Parteien unter Beachtung von Ziffern 7.2 und 7.4 selbständig und ohne dass es hierfür einer Abstimmung mit den weiteren Projektbeteiligten bedarf, berichten.
- 7.6. Zum Start des Projekts wird es eine Auftaktveranstaltung geben.
- 7.7. Die Nutzung von Logos und Lizenzen werden im Anhang 5 aufgeführt.

8. TEILNAHME AN ARBEITSROUTINEN

- 8.1. Die Parteien verpflichten sich, an den etwa alle zwei monatlich stattfindenden Besprechungen der Akteure der Klinik, des Vereins Charisma e.V., sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (die "**Teilnehmer**") teilzunehmen ("**Arbeitsroutinen**"). Der Verein Charisma e.V. wird hierbei durch die Projektleiterin vertreten. Sofern dies erforderlich ist, können ergänzend auch andere Mitarbeiter*innen von Charisma e.V (die Babylotsen selbst), an den Arbeitsroutinen teilnehmen. Die Arbeitsroutinen dürfen den organisatorischen Ablauf innerhalb der Klinik in keinster Weise beeinträchtigen. Die Details der Arbeitsroutinen (insbesondere Agenda, Teilnehmer/-zahl, sowie Örtlichkeiten) stimmen die Parteien zeitnah vor den jeweiligen Arbeitsroutinen miteinander ab.
- 8.2. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen den Parteien finden die Arbeitsroutinen etwa alle zwei Monate statt, wobei die erste Arbeitsroutine innerhalb der ersten vier Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrags stattfinden soll.

9. VERGÜTUNG

10. FORTBILDUNG

- 10.1. Die Qualifizierung zum Babylotsen wird von Seiten Charisma e.V. übernommen.
- 10.2. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen im Bereich der Frühen Hilfen ist zwingend erforderlich um den sich stets wandelnden Ansprüchen gerecht zu bleiben. Da die Babylotsen in den Netzwerken der Frühen Hilfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Landkreis Rostock verankert sind, besteht der Anspruch auf die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren/Fachtagen der Netzwerkpartner der Frühen Hilfen
- 10.3. Für Weiterbildungen des Klinikpersonal im Bereich Babylotsen übernimmt das Klinikum Südstadt die Kosten.

11. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 11.1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 11.2. Jede Partei ist berechtigt diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich ordentlich zu kündigen.
- 11.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 11.4. Eine Kündigung ob ordentlich oder außerordentlich durch eine Partei wird nur und erst dann gültig, wenn diese schriftlich erfolgt und der jeweils anderen Partei zugegangen ist.

12. VERTRAULICHKEIT / GEHEIMHALTUNG

- 12.1. Die Parteien erkennen an, dass sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag Sachverhalte, Unterlagen, Daten und sonstige Informationen der jeweils anderen Partei ("**Vertrauliche Informationen**") erhalten haben oder erhalten werden. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen insbesondere
 - 12.1.1. ausschließlich zum Zwecke dieses Vertrages zu nutzen, die empfangenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und die notwendigen Mittel einzusetzen, um die unbefugte Offenlegung der vertraulichen Informationen zu verhindern;
 - 12.1.2. in keiner Art oder Form, weder direkt noch indirekt, an Dritte zu verteilen, veröffentlichen, verbreiten oder sonst wie mitzuteilen, außer an eigene Angestellte, die aus nachvollziehbaren Gründen Einblick in die vertraulichen Informationen haben müssen und die aufgrund ihres Arbeitsvertrages oder in anderer Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 12.2. Die Verpflichtungen aus vorstehender Ziffer 11.1. umfassen nicht solche Informationen,
 - 12.2.1. die einer Partei von dritter Seite ohne Bruch einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden bzw. wurden,
 - 12.2.2. die bereits offenkundig sind oder während des Vertragsverhältnisses öffentlich bekannt werden, ohne dass die Parteien oder deren Angestellte dies zu vertreten haben oder
 - 12.2.3. zu deren Offenlegung eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht.
- 12.3. Die Parteien informieren sich unverzüglich, wenn anzunehmen ist, dass vertrauliche Informationen im Besitz Dritter oder offenkundig geworden sind.
- 12.4. Sollten Auskünfte in Bezug auf vertrauliche Informationen von einer Aufsichtsbehörde angefordert werden, die über die bloße Vorlage dieses Vertrages nebst Anlagen hinausgeht, so hat diejenige Partei, an die das Ersuchen gerichtet wird, die andere Partei davon schriftlich zu unterrichten, bevor Auskünfte erteilt werden, es sei denn, dass es nach den einschlägigen Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften oder dem Wortlaut des Ersuchens der betreffenden Behörde untersagt, die andere Partei hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 12.5. Die Parteien verpflichten sich, ihre Angestellten und ihre Erfüllungsgehilfen entsprechend zu instruieren und verpflichten.
- 12.6. Bei Beendigung des Vertrages verpflichten sich die Parteien, die offen gelegten Unterlagen der jeweils anderen Partei ohne Aufforderung zurückzugeben.
- 12.7. Die Pflichten zur Geheimhaltung gelten auch nach Beendigung des Vertrages weiter, solange die vertraulichen Informationen nicht offenkundig geworden sind.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien zum Gegenstand dieses Vertrags getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht.
- 13.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages oder der Verzicht auf sich aus diesem Vertrag ergebene Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 13.3. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Wirksamkeit ergebende Streitigkeiten zwischen den Parteien, ist Rostock.
- 13.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit §139 BGB insgesamt abzubedingen. Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrags bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so gilt die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß als vereinbart.
-

UNTERSCHRIFTEN

Für die Klinik

Rostock, den: _____

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor des Klinikums Südstadt Rostock

Für Charisma e.V.

Rostock, den: _____

Stefan Linde
Vereinsvorsitzender Charisma e.V.

**Für das Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Rostock, den: _____

Anika Leese
komm. Amtsleiterin

**Für das Amt für Kinder – und Jugendhilfe
des Landkreises Rostock**

Rostock, den: _____

Nina Bergles
Amtsleiterin

1. ANLAGEN

Anlage 1 Konzept (Charisma Stand 08/2020)

Anlage 2 Ablaufplan Kindeswohlgefährdung (Vorlage SeeYou)

Anlage 3 Ablaufplan Routinen/Aufgaben (Klinik)

Anlage 4 Screeningbogen (SeeYou)

Anlage 5 Aufgabenabgrenzung Sozialdienst (Klinik)

Anlage 6 Logos und Lizenzen (Charisma e.V., Klinikum Südstadt Rostock, SeeYou und Bundesstiftung Frühe Hilfen, Doppellogo Frühe Hilfen HRO, Landkreis und HRO, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend)

Anlage 7 Technische und organisatorische Maßnahmen